

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



**32. Jahrgang**

**Potsdam, den 09. November 2023**

**Nummer 35**

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Fachoberschul- und  
Fachhochschulreifeverordnung (VV-FOSFHRV)  
vom 7. November 2023. ....

450

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Fachoberschul- und Fachhochschulreife- verordnung (VV-FOSFHRV)**

vom 7. November 2023

Gz. : 34.4–51540

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 – Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung vom 24. August 2020 (Abl. MBJS, S. 318) werden wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden folgende Angaben zu den Anlagen 9 und 10 angefügt:

„9. Formblatt 9 -

**Berichtsbogen für den Erwerb der beruflichen Bildung**

10. Formblatt 10 -

**Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife“**

2. Nummer 13 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:  
„Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt die endgültige Note in der Regel auf Grundlage der Erstkorrektur fest.“

b) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.

d) Der neue Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann aus besonderem Grund, insbesondere wenn es bei der Bewertung Abweichungen zum Erwartungshorizont gibt oder der Bewertungsspielraum überschritten ist, eine weitere für das jeweilige Fach zuständige Lehrkraft mit einer Zweitkorrektur beauftragen. Sofern eine Zweitkorrektur erfolgt ist, setzt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die endgültige Note auf Grundlage der Erst- und Zweitkorrektur fest. Unter Angabe von Gründen, die schriftlich niedergelegt werden müssen, darf die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den für die Bewertungen zuständigen Lehrkräften von deren Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten abweichen.“

3. Nummer 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für den Erwerb der Fachhochschulreife ist neben dem schulischen Teil auch die berufliche Bildung im Umfang von 12 Monaten und 800 Zeitstunden in Vollzeit nachzuweisen.“

b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die berufliche Bildung sollte in Betrieben, Behörden oder anderen gleichwertigen Einrichtungen stattfinden, die zur Ausbildung in einem nach bundes- oder landesrechtlich anerkannten Beruf berechtigt sind.“

c) Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) Die Praktikumsstätigkeiten sind zu dokumentieren. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsbogen gemäß Formblatt 9. Die Berichtsbogen sind von der Praktikumsstelle abzuzeichnen. Das Berichtsheft ist dem Antrag für die Bescheinigung der Fachhochschulreife beizulegen.“

(7) Die Praktikumsstätigkeiten sind von der Praktikumsstelle schriftlich gemäß Formblatt 10 zu bewerten. Die schriftliche Bewertung ist dem Antrag für die Bescheinigung der Fachhochschulreife beizulegen.“

4. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Formblatt 1 der FOSFHRV

#### **Anmeldung zum Besuch der Fachoberschule**

Vorbehaltlich des Erwerbs der Fachoberschulreife/des mittleren Schulabschlusses melde ich mich zum Besuch der Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung / Technik / Gesundheit und Soziales an (Zutreffendes unterstrichen).

Dem Aufnahmeantrag sind beigefügt: ein tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben), ein Passbild (Name auf der Rückseite des Bildes), eine Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 10. Eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 10 und eine Zusage der Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung sind bis zum Ende des aktuellen Schuljahres nachzureichen.

(Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular ausgefüllt in der Schule ab, die Sie besuchen möchten)

<b>Angaben zur Schülerin/zum Schüler</b>	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

<b>Angaben zu den Eltern (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)</b>		
Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).		
<b>1.</b>		
Name	Vorname	Sorgeberechtigte/r
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit	
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sofern von der des Kindes abweichend		
<b>2.</b>		
Name	Vorname	Sorgeberechtigte/r
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit	
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) sofern von der des Kindes abweichend		

<b>Angaben zum bisherigen Schulbesuch</b>	
bisher besuchte Schule	
erste Fremdsprache	besucht ab Jahrgangsstufe
zweite Fremdsprache	besucht ab Jahrgangsstufe

## Besonderer Härtefall oder besonderer Grund

(Bitte gegebenenfalls Unterlagen zur Darlegung und Glaubhaftmachung beifügen!)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Schulstempel

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung zum Besuch der Fachoberschule.

**Bitte beachten Sie die unten angegebenen Hinweise.**

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme an der Schule ausgeschlossen ist, wenn

- die Fachoberschulreife/der mittlere Schulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss nicht erworben wird.
- die Aufnahmekapazität erschöpft ist.
- auf Grund geringer Anmeldungen keine Klassenbildung erfolgt.

5. Die Anlage 7 wird wie folgt gefasst:

„Formblatt 7 der FOSFHRV

**Nachweis zum Erwerb des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife**

Gemäß § 53 Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung (FOSFHRV) und gemäß § 32 Absatz 4 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) des Landes Brandenburg ist für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife eine ausreichende berufliche Bildung nachzuweisen. Diese umfasst mindestens zwölf Monate und 800 Zeitstunden und kann nachgewiesen werden durch

1. ein gelenktes Praktikum,
2. eine praktische Tätigkeit im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses nach Bundes- oder Landesrecht,
3. ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr,
4. einen Wehrdienst,
5. einen Bundesfreiwilligendienst oder
6. einen anderen anerkannten Freiwilligendienst.

Gemäß § 52 FOSFHRV muss die Bescheinigung der Fachhochschulreife bei dem staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg beantragt werden, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) für diese Schule zuständig war. Dem Antrag sind das Zeugnis, auf dem der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife vermerkt ist, und der Nachweis über den Erwerb der beruflichen Bildung beizufügen.

<b>Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller</b>	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
War vom _____ bis zum _____ in unserem Betrieb/unsere Einrichtung/unsere Behörde tätig.	
Insgesamt wurden _____ Arbeitsstunden geleistet.	
Die wöchentliche Arbeitszeit betrug _____ Stunden.	

Ort, Datum	Unterschrift Betrieb/Einrichtung/Behörde	Stempel Betrieb/Einrichtung/Behörde

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

6. Es werden die neuen Anlagen 9 und 10 angefügt:

„Formblatt 9 der FOSFHRV

**Berichtsbogen für den Erwerb der beruflichen Bildung**

<b>Angaben zur Praktikantin/zum Praktikanten</b>	
Name	Vorname

<b>Berichtsbogen</b>		
Berichtsbogen Nr.	Berichtszeitraum (Woche vom)	Berichtszeitraum (Woche bis)
<b>Tätigkeiten (anhand von Beispielen):</b>		
Ort, Datum	Unterschrift der Praktikantin bzw. des Praktikanten	
Unterschrift der Praxisanleiterin bzw. des Praxisanleiters	Stempel der Praxisstelle	

Formblatt 10 der FOSFHRV

**Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Gemäß § 53 Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung (FOSFHRV) und gemäß § 32 Absatz 4 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) des Landes Brandenburg ist für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife eine ausreichende berufliche Bildung nachzuweisen. Diese umfasst mindestens zwölf Monate und 800 Zeitstunden.

<b>Angaben zur Praktikantin/zum Praktikant</b>	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

<b>Angaben zur Praktikumsstätigkeit</b>		
hat vom		bis
in Vollzeit mit _____ Wochenstunden ein Praktikum absolviert.		
Name der Praktikumsstelle		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
<p>Im absolvierten Praktikum sind der Praktikantin/dem Praktikanten die grundlegenden beruflichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen des Berufs _____ vermittelt worden.                      Das Praktikum wurde ordnungsgemäß durchgeführt.</p>		
Besondere Bemerkungen:		
Ort, Datum	Unterschrift der Praktikumsstelle	Stempel der Praktikumsstelle

**2 – Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

Potsdam, den 7. November 2023

Der Minister für Bildung,  
 Jugend und Sport

Steffen Freiberg